

Antrag zur Förderung eines Elektroautos

Förderzeitraum: vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Die Stadtwerke Lindau (B) fördern umweltfreundliche Mobilität am Bodensee.
Daher unterstützen wir den Kauf eines Elektroautos mit 200 EUR, das entspricht einer Reichweite von ca. 5.000 Km.

Die Förderaktion ist zeitlich begrenzt und läuft vom 01.01.2020 bis 31.12.2020.

Der Förderantrag muss innerhalb dieses Zeitraumes bei den Stadtwerken Lindau (B) eingehen.

Eine Förderung erfolgt ausschließlich unter Verwendung dieses Formulars und gilt für Kunden der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG.

Und so geht´s

- Tragen Sie die Angaben zum Eigentümer des Elektroautos ein.
- Lassen Sie sich die Angaben vom Händler schriftlich auf diesem Antrag bestätigen.
- Unterzeichnen Sie diesen Förderantrag.
- Zeigen Sie den Förderantrag zusammen mit dem Kaufvertrag in unserem Kundenservice (Auenstraße 12) vor. Die Gutschrift in Höhe von 200 EUR wird auf Ihr Konto überwiesen.
- Die Kennzeichnung über die Ökostromverwendung des Fahrzeuges für die Dauer von mindestens zwei Jahren mit einer Fahrzeugbeklebung „Ich bin mobil mit Ökostrom der Stadtwerke Lindau“.
- Die Kosten für die Aufbringung tragen die Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG.
- Die Kosten für die Entfernung trägt der Eigentümer des Fahrzeuges.

Bitte beachten Sie, dass pro Stadtwerke Lindau (B) Kunde nur ein Elektroauto gefördert wird.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit Ihrem neuen, umweltfreundlichen Elektroauto!

Ihre Stadtwerke Lindau (B)

Angaben zu Eigentümer und Fahrzeug

Name:

Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Kundennummer.:

Kennzeichen:

Farbe:

Kontoinhaber:

IBAN:

Kreditinstitut:

Förderzeitraum: vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Händlerbestätigung über den Kauf eines Elektroautos

Firmenname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Hersteller:

Fabrikat/Typ:

Unterschrift und Stempel:

Geprüft und genehmigt vom Stadtwerke Lindau (B) Kundenberater/in Name:

Bedingungen zur Förderung des Elektroautos

1. Der Zuschuss kann nur in Anspruch genommen werden
 - durch den Eigentümer des Elektroautos, der auch Antragsteller sein muss.
 - für das / den im Antrag bezeichnete Elektroauto.
 - soweit der Antragsteller Stromkunde der Stadtwerke Lindau (B) im Rahmen eines Versorgungsvertrages ist.
 - soweit ein WIRIStrom Vertrag für 12 oder 24 Monate der Stadtwerke Lindau (B) abgeschlossen wird.
2. Verstößt der Antragsteller nachhaltig oder in grober Weise gegen eine der vorgenannten Bestimmungen, so sind die Stadtwerke Lindau (B) berechtigt, vom Antragsteller eine Rückforderung des Zuschusses in Höhe von 100 EUR zu verlangen.
3. Eine Haftung der Stadtwerke Lindau (B) für Schäden, die dem Antragsteller im Zusammenhang mit den im Antrag geregelten Leistungen entstehen, ist ausgeschlossen.
4. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Der Antragsteller wird in diesem Falle eine entsprechende wirksame Bestimmung der Stadtwerke Lindau (B) vereinbaren.

Unser Kundenservice und unsere Öffnungszeiten

Auenstraße 12
88131 Lindau (B)
T 0 83 82.704 704
F 0 83 82.704 5263
kundenservice@sw-lindau.de

Montag bis Donnerstag
von 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag
von 08:00 - 13:00 Uhr